

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 1713/2023

Abteilung: Rechnungsprüfung

Bearbeiter/in: Voljanek, Sabine

Haushaltswirksamkeit: nein ja, bei

Produkt:

Investitionskosten: nein ja

Betrag:

Drittmittel: nein ja

Betrag:

Folgekosten/laufender Unterhalt: nein ja

Betrag:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Rechnungsprüfungsausschuss	20.11.2023	nicht öffentlich	empfehlende Beschlussfassung
Stadtrat	14.12.2023	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

Betreff: Prüfung des Jahresabschlusses 2022 der Stadt Speyer

1. Feststellung des Jahresabschlusses

2. Entlastung der Oberbürgermeisterin, der Bürgermeisterin und der Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2022

Beschlussempfehlung:

Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses trifft der Stadtrat folgende Beschlussfassungen zum Jahresabschluss 2022 der Stadt Speyer (§ 114 Abs. 1 GemO):

1) Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022

Der geprüfte Jahresabschluss 2022 mit allen Bestandteilen und Anlagen wird mit folgenden Abschlussergebnissen festgestellt:

Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung: 9.867.139,31 €

Finanzmittelüberschuss der Finanzrechnung: 10.689.019,40 €

Schlussbilanz:

AKTIVA			PASSIVA		
	31.12.2021	31.12.2022		31.12.2021	31.12.2022
	€			€	
1. Anlagevermögen	379.865.419,97	380.370.589,02	1. Eigenkapital	84.735.519,04	94.598.223,20
2. Umlaufvermögen	36.546.515,14	39.378.980,38	2. Sonderposten	105.942.966,39	103.459.763,69
3. Ausgleichsposten für latente Steuern	0,00	0,00	3. Rückstellungen	59.461.460,36	61.871.065,69
4. Rechnungsabgrenzungsposten	1.444.854,53	1.777.561,05	4. Verbindlichkeiten	167.486.896,49	161.387.653,25
5. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	5. Rechnungsabgrenzungsposten	229.947,36	210.424,62
Summe Aktiva	417.856.789,64	421.527.130,45	Summe Passiva	417.856.789,64	421.527.130,45

2) Entlastung der Oberbürgermeisterin, der Bürgermeisterin und der Beigeordneten

Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung 2022 der Stadt Speyer wird

- der Oberbürgermeisterin, Frau Stefanie Seiler,
- der Bürgermeisterin, Frau Monika Kabs,
- der Beigeordneten, Frau Irmgard Münch-Weinmann, sowie
- der Beigeordneten, Frau Sandra Selg,

Entlastung erteilt.

Begründung:

Die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Speyer zum 31.12.2022 mit allen Bestandteilen und Anlagen gemäß § 113 GemO ist abgeschlossen. Über die Prüfung wurden der Prüfungsbericht der Stabsstelle Rechnungsprüfung vom 24.10.2023 und der Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses vom 20.11.2023 erstellt. Das Prüfungsergebnis der Stabsstelle Rechnungsprüfung ist im Prüfungsbericht auf Seiten 65/66 zusammengefasst.

Nach Auffassung des Rechnungsprüfungsausschusses und der Stabsstelle Rechnungsprüfung vermittelt der Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und Anlagen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Speyer. Daher werden dem Stadtrat die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 sowie die Entlastung der Oberbürgermeisterin, der Bürgermeisterin und der Beigeordneten empfohlen.

Anlagen:

- Prüfungsbericht der Stabsstelle Rechnungsprüfung vom 24.10.2023 mit Jahresabschluss der Stadt Speyer zum 31.12.2022 samt Anhang und Anlagen
- Stellungnahme der Oberbürgermeisterin
- Für den Stadtrat: Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses vom 20.11.2023

Hinweis:

Die Anlagen zu diesem Tagesordnungspunkt (öffentlich) finden Sie in unserem Bürgerinformationssystem (<https://buergerinfo2.speyer.de>); Vorlagen im nicht öffentlichen Teil sind im Ratsinformationssystem (<https://ratsinfo2.speyer.de>) hinterlegt, für das jedoch ein individueller Login erforderlich ist.